

Strategie Wald-Wild-Lebensraum

Handlungsfelder und Massnahmen
zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald



Quelle: Kanton Luzern

Impressum

Strategie Wald-Wild-Lebensraum

Auftraggeber

Regierungsrat Luzern im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026

Vertreten durch: Regierungsrat Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) mit Projektauftrag vom 25. Februar 2026.

Projektsteuerung

Susanne Bärle, Stv. Departementssekretärin BUWD (Leitung)

Hans Dieter Hess, Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald (lawa)

Christoph Kessler, Abteilungsleiter Mobilität a.i. / Stv. Kantonsing., Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Projektleitung

Michiel Fehr, Co-Fachbereichsleiter Waldnutzung (lawa)

Projektgruppe

Marcel Gigon, Fachbearbeiter Waldnutzung (lawa)

Christian Hüsler, Fachbereichsleiter Jagd (lawa)

Peter Ulmann, Abteilungsleiter Natur-, Jagd und Fischerei (lawa)

Florian Weingartner, Teamleiter Fachstelle Fuss- und Veloverkehr (vif)

Begleitgruppe

Thomas Meyer, Abteilungsleiter Landwirtschaft (lawa)

Fabian Stadelmann, Revierjagd Luzern

Christoph Bucher, Revierjagd Luzern

Ruedi Gerber, WaldLuzern

Werner Hüsler, WaldLuzern

Thomas Seeholzer, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Raphael Felder, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Urs Lustenberger, Verband Luzerner Gemeinden VLG

Manuel Hebler, Verband Luzerner Korporationen VLK

Susanna Lohri, NGO (WWF, ProNatura, Birdlife)

Andy Stalder, Mountainbike Luzern

Andreas Lehmann, Luzerner Wanderwege

Externe Begleitung

Christine Gubser, sanu future learning ag

Beschluss

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement stimmte der vorliegenden Strategie Wald-Wild-Lebensraum am 10. August 2026 zu.

Luzern, 11. August 2026

Zusammenfassung

Die vorliegende Strategie zeigt auf, wie ein leistungsfähiger Luzerner Wald langfristig erhalten werden kann, trotz sich änderndem Klima. Dazu soll die Anpassung des Waldes an veränderte Umweltbedingungen durch ein verjüngungsförderndes, dynamisches Gleichgewicht zwischen Wald, Wild und Lebensraum gefördert werden. Die Strategie identifiziert Handlungsfelder und Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Sie beschreibt zudem die zentralen Akteurinnen und Akteure und deren Verantwortung, deren Handlungsmöglichkeiten und das Zusammenwirken der beteiligten Partner.

Die Strategie steht in Bezug zu laufenden Aktivitäten des Kantons in den Themenfeldern Klima, Wald und Biodiversität und verfolgt **fünf Stossrichtungen**:

Im **Wald** sollen gezielte Anreize gesetzt werden, um eine aktive Holznutzung zu fördern und ein nachhaltiges Mass an Verjüngungsflächen zu schaffen und zu erhalten. Zudem können damit Äsungsflächen für das Wild und Freihalteflächen zur Erleichterung der Jagd gefördert werden. Die mit dem Klimawandel grösser gewordenen Unsicherheiten erfordern eine Risikoverteilung auf eine grössere Vielfalt von Baumarten. Die Eschenwelke-Krankheit oder die Trockenstress-Symptome bei Fichten und Buchen verdeutlichen die Notwendigkeit für eine grössere Baumartenvielfalt.

Die **Jagd** ist *das* zentrale Instrument der Schalenwildregulation und damit der Wildschadenprävention. Künftig soll die jagdliche Nutzung deutlich stärker nach wirkungsorientierten Kriterien als nach traditionellen Praktiken erfolgen. Die Wirkung wird bemessen an der mittel- bis langfristigen Tragbarkeit des Wildeinflusses auf die natürliche Waldverjüngung. Die übergeordnete Jagdplanung und die lokale und regionale Jagdumsetzung müssen dazu im Sinne des integralen Wildtiermanagements besser aufeinander abgestimmt und zielorientierter werden. Für die Jagdgesellschaften sind neben Anreizen zur Zielerreichung insbesondere die Funktion der Jagdleitung zu stärken.

Den Wildtieren sollen dank aufgewerteten **Lebensräumen** in ausreichendem Mass Nahrung sowie struktur- und deckungsreiche Flächen im Wald und Offenland zur Verfügung stehen. Die Vernetzung der Lebensräume soll gewährleistet bleiben, so dass Wildtiere zwecks Nahrungsaufnahme zwischen Wald und angrenzendem Offenland wechseln können und nicht im Wald isoliert werden.

Die **Störungen** in den Wildlebensräumen, insbesondere durch die Freizeitnutzung, sollen kanalisiert, gelenkt und in definierten Gebieten reduziert werden. Gezielte und klare Regelungen können dazu beitragen. In besonders sensiblen Gebieten soll die Präsenz auf der Fläche mit sensibilisierendem und sanktionierendem Vollzug zur besseren Lenkung und Information der Erholungssuchenden geprüft werden.

Die beteiligten Personen (**Akteure**) aus Land- und Waldwirtschaft, Gemeinden, Natur- und Umweltschutz, Jagd und Freizeitnutzung vernetzen sich stärker und sind besser über das Wirkungsgefüge Wald-Wild informiert. So können sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit in diesem komplexen System exakter abschätzen und ihr Handeln danach ausrichten. Das gegenseitige Verständnis ermöglicht es, tragfähige Lösungen zu finden.

Die Massnahmen dieser Strategie können nur teilweise mit den zurzeit vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt werden. Die Umsetzung der heute noch nicht finanzierten Massnahmen hängt von der Verfügbarkeit zusätzlicher finanzieller oder personeller Ressourcen ab. Entsprechende kantonale Mittel müssen über den Prozess der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung beantragt werden.

Die Vollzugskontrolle, Wirkungsanalyse, Zielerreichungskontrolle und Zielanalyse sollen mit Einbezug aller beteiligten Akteure erfolgen und sind Bestandteil der Strategie Wald-Wild-Lebensraum.

Inhalt

<u>Impressum</u>	2
<u>Zusammenfassung</u>	3
<u>Einleitung</u>	5
1 Ausgangslage	5
2 Prozess	5
3 Systemverständnis / Wirkungsgefüge	6
<u>Handlungsfelder</u>	9
4 Ziele und Massnahmen	9
4.1 Handlungsfeld Wald gezielt bewirtschaften	9
4.2 Handlungsfeld Schalenwild qualitativ und quantitativ regulieren	11
4.3 Handlungsfeld Lebensraumqualität verbessern	13
4.4 Handlungsfeld Störung des Wildes reduzieren	15
4.5 Handlungsfeld Akteurinnen/Akteure vernetzen	17
<u>Umsetzung</u>	20
5 Organisation und Zuständigkeiten	20
6 Finanzierung	20
7 Pilotprojekte	21
8 Erfolgskontrolle	21
<u>Anhang</u>	22
Anhang 1: Wirkungsmodell	22
Anhang 2: Zeitplan	23
Anhang 3: weiterführende Informationen	25

Einleitung

1 Ausgangslage

Mit dem Klimawandel verändern sich die Wachstumsbedingungen für die Bäume. Klimaszenarien zeigen, dass in der Schweiz Hitzetage, trockene Sommer, heftige Niederschläge und schneearme Winter häufiger auftreten werden. Diese Veränderungen sind Stressfaktoren für die Bäume. Um die Waldfunktionen sicherzustellen, sind vermehrt hitze- und trockenheitsresistentere Baumarten zu fördern. Diese sind meist empfindlich gegenüber Wildverbiss. Bei den aktuellen Schalenwildbeständen besteht die Gefahr, dass sich diese Baumarten ohne Schutzmassnahmen nicht ausreichend verjüngen können. Zugleich wird der Wald zunehmend durch weitere Interessen beansprucht wie zum Beispiel Freizeitnutzungen oder Infrastrukturen. Damit der Wald auch zukünftig seine Funktionen für die Holzproduktion, für den Schutz vor Naturgefahren, als Lebensraum für einheimische Arten und für weitere Ökosystemleistungen erfüllen kann, sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

Für die Waldbewirtschaftung bedeutet dies eine auf die zukünftigen Klimabedingungen ausgerichtete Waldpflege und eine Baumartenwahl, die tolerantere Baumarten favorisiert und die Vielfalt fördert. Die Jagd ist gefordert, die Nutzung der Schalenwildbestände stärker auf die Bestandesregulierung auszurichten. Zudem sind gemeinsam mit weiteren Akteuren Massnahmen zur Lebensraumaufwertung und Lebensraumberuhigung zu treffen.

Zu diesem Zweck hat die Luzerner Regierung im Massnahmenplan zum Planungsbericht Klima und Energie 2021 die Erarbeitung einer Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald (Massnahme KA-W7) beschlossen.

KA-W7: Fördern eines gemeinsamen Verständnisses zur Bedeutung des Wildeinflusses für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel und Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald, zusammen mit WaldLuzern und Revierjagd Luzern.

Neben dem Planungsbericht Klima und Energie berücksichtigt die vorliegende Strategie weitere strategische Grundlagen. Dazu gehören beispielsweise der Waldentwicklungsplan, die Biodiversitätsstrategie sowie aktuelle und anstehende Gesetzgebungsprozesse. Um die Zielerreichung der Strategie Wald-Wild-Lebensraum auch mittel- und längerfristig zu verbessern, gibt diese Impulse für die Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten und Gesetzen.

2 Prozess

Ein erster Wurf der vorliegenden Strategie wurde zunächst als Fachstrategie Wald-Wild der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erarbeitet. Eine Begleitgruppe mit Vertretungen von WaldLuzern, Revierjagd Luzern, Verband der Luzerner Korporationen, Verband Luzerner Gemeinden sowie ein Vertreter der Umweltverbände beteiligte sich aktiv am Erarbeitungsprozess. In drei Workshops wurden die wesentlichen Inhalte erarbeitet. Die Vorbereitung der Workshops oblag einer Projektgruppe mit je zwei Personen aus der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei sowie der Abteilung Wald der Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Das Projekt wurde von zwei externen Fachpersonen unterstützt. Im Vordergrund stand dabei, ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und möglichst breit akzeptierte Massnahme zu definieren. Die gemeinschaftliche Erarbeitung ermöglichte das Einnehmen unterschiedlicher Perspektiven und verbesserte letztlich die Akzeptanz der Ergebnisse.

Aufgrund von Schnittstellenthematiken zu anderen Themenbereichen, insbesondere zur Freizeitnutzung des Waldes, wurde entschieden, eine Verabschiedung der Strategie und ihrer Massnahmen auf Stufe des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements anzustreben. Voraussetzung hierfür war die vorgängige Klärung der Schnittstellen zur Strategie Mountainbike-Lenkung Kanton Luzern, die derzeit unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erarbeitet wird. Am Anlass zu den Themen Wald-Wild-Lebensraum und Erholungs-/Freizeitnutzung im Wald vom 27. Januar 2026 wurden die Anliegen zum Vorgehen und zum Einbezug der betroffenen Interessensparteien in beiden Strategie-Prozessen abgeholt und geklärt.

Basierend auf den geschilderten Vorarbeiten hat das BUWD mit Projektauftrag vom 25. Feb. 2026 der Dienststelle lawa den Auftrag erteilt, die Fachstrategie Wald-Wild unter Miteinbezug der Dienststelle vif zur Strategie Wald-Wild-Lebensraum weiterzuentwickeln. Für die Überarbeitung der Massnahmen in den Handlungsfeldern Lebensraum und Störungen wurde die bestehende Begleitgruppe mit Vertretungen des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV), von Mountainbike Luzern und des Vereins Luzerner Wanderwege ergänzt und ein weiterer Workshop durchgeführt.

Eine weitere Mitwirkung der betroffenen Interessengruppen, insbesondere auch der Eigentumsvertretungen, ist bei der konkreten Massnahmenumsetzung vorgesehen. Die wichtigsten Interessensgruppen werden auch im Rahmen einer ständigen Begleitgruppe für die gemeinsame Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der Massnahmen miteinbezogen.

3 Systemverständnis / Wirkungsgefüge

Die Fragen rund um Wald und Wild sind in ein komplexes Wirkungsgefüge eingebunden. Das bedeutet, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Einflussfaktoren gibt, welche voneinander abhängen oder sich gegenseitig bedingen. Diese Zusammenhänge reichen über den Waldrand hinaus und betreffen auch die Kulturlandbewirtschaftung, die Freizeit- und Erholungsnutzung durch die Bevölkerung bis hin zum Einflussfaktor Grossraubwild.

Im Anhang 1 sind die Hauptfaktoren Waldbewirtschaftung, Umwelteinflüsse sowie Wildeinfluss als Kernelemente eines Wirkungsmodells dargestellt, welche für eine zukunftsfähige Waldverjüngung und damit für die Sicherung der Waldleistungen relevant sind. Ausgehend von diesen Kernelementen werden weitere Elemente und deren Beziehungen und Abhängigkeiten (nicht abschliessend) dargestellt.

Um die erforderlichen Waldleistungen nachhaltig zu gewährleisten, braucht es künftig eine deutlich verbesserte Waldverjüngung. Die Entwicklung der Verjüngung wird durch die Waldbewirtschaftung, die Umweltbedingungen und das Schalenwild beeinflusst. Unter Waldbewirtschaftung sind alle Massnahmen und Unterlassungen im Hinblick auf das Ziel, die Waldleistungen langfristig zu sichern, zusammengefasst. Das sind namentlich die Holznutzung, die Schutzwaldpflege sowie Waldreservate, Alt- und Totholz zur Förderung der Biodiversität. Die Umwelteinflüsse sind insbesondere durch das sich verändernde Klima sowie durch anthropogen bedingte hohe Stickstoffeinträge aus der Luft geprägt.

Für die Entwicklung der Schalenwildbestände ist der Lebensraum entscheidend. Gelände, Vegetation, Witterung, Nahrungsangebot und Deckung sind wichtige Faktoren. Ursprünglich sind die Schalenwildarten Reh, Gams und Rothirsch keine ausschliesslichen Waldtiere, sondern bevorzugen aus Bestockung und Offenland mosaikartig strukturiertes Gelände. Durch die intensive Nutzung des Kulturlandes und Siedlungsraumes werden die Tiere immer mehr in den Wald verdrängt und ihre Aktivitätszyklen haben sich in die Nacht verschoben.

Im moderaten Klima des Kantons Luzern ist die Jagd der mit Abstand wichtigste Faktor, um die Schalenwildbestände zu lenken. Nebst der Jagd, welche saisonal in die Dynamik eingreift, spielen der ganzjährige Einfluss durch Wolf und Luchs sowie die Freizeitnutzung innerhalb und ausserhalb des Waldes eine Rolle. Der Einfluss der Grossraubtiere ist aber aktuell vernachlässigbar gering.

Um die relevanten Handlungsfelder im Wirkungsgefüge zu identifizieren, wurden vier Kriterien festgelegt, die eine Gewichtung der einzelnen Elemente ermöglichen:

1. Was hat den grössten Einfluss, um die Waldverjüngung sicherzustellen? (Wichtigkeit)
2. Wo können Akteurinnen und Akteure motiviert und Fortschritte rasch sichtbar gemacht werden? (Motivation)
3. Wo können die Akteursgruppen am stärksten Einfluss nehmen? (Wirkung)
4. Was ist kurz- und langfristig umsetzbar? (Machbarkeit)

Anhand dieser Kriterien wurden in der Fachstrategie Wald-Wild fünf Handlungsfelder bestimmt und für jedes Handlungsfeld Ziele und Massnahmen formuliert. Aus dem Kreis der Begleitgruppe wurden rund 160 Massnahmen vorgeschlagen. Aus dieser umfangreichen Liste wurde mittels der vier Kriterien und in vertieften Diskussionen eine Auswahl von 16 Massnahmen getroffen, die alle Handlungsfelder abdecken. Die Konkretisierung dieser Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessensgruppen.

Situation im Kanton Luzern

Wald Die Waldfläche von rund 41'000 Hektaren hat sich im Kanton Luzern in den letzten Jahren kaum verändert. Der Wald gehört rund 11'000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. Der Holzvorrat besteht grösstenteils aus Fichten, Weisstannen und Buchen und liegt bei durchschnittlich 400 Kubikmetern pro Hektare. Dieser hohe Wert erklärt sich unter anderem mit den Boden- und Niederschlagsverhältnissen sowie der eher zurückhaltenden Holznutzung. Für einen naturnahen Wald ist der Laubholzanteil zu tief, obwohl er in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Die Holznutzung der letzten Jahre liegt unter der bisher angenommenen nachhaltigen Nutzungsmenge. Zwischenergebnisse des Landesforstinventars deuten jedoch auf sinkende Zuwachszahlen hin. Nach Abschluss der zweiten kantonalen Waldinventur 2028 werden genauere Zahlen vorliegen. Die Waldbewirtschaftung sowie Schäden durch Stürme, Borkenkäfer und Trockenheit haben dennoch in den letzten Jahrzehnten deutlich mehr Licht und Dynamik in die Wälder gebracht. Die Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ist an Regionale Organisationen (RO) und bestehende Korporationen delegiert. Der kantonale Leitfaden zur Waldbewirtschaftung und Klimawandel bildet die wichtigsten Grundsätze und Prinzipien ab, um eine auf die veränderten Klimabedingungen ausgerichtete Bewirtschaftung sicherzustellen.

Jagd Im Kanton Luzern wird nach dem Revierjagdsystem gejagt. Die Planung der Rehwildjagd obliegt den Jagdgesellschaften, welche die Abschussziele jährlich mit den zuständigen Revierförsterinnen und Revierförstern vereinbaren. Die Planung der revierübergreifend lebenden Arten (Rothirsch, Gams- und Schwarzwild) erfolgt unter Anhörung der Interessengruppen durch den Kanton mittels jährlichen Jagdbetriebsvorschriften. Für die Bejagung von Rothirsch und Gämse ist der Kanton in Wildräume unterteilt, in welchen differenzierte Abschussziele festgelegt werden, um der regionalen Verteilung des Wildes Rechnung zu tragen.

Unter Schalenwild (oder vereinfacht Wild) werden in dieser Strategie insbesondere Reh, Rothirsch und Gämse verstanden. Zumindest die Bestände der zwei letzteren Wildarten weisen eine Wachstums- und/oder Ausbreitungstendenz auf. Bei Rothirsch und Gamswild ist ein Bestandeswachstum und eine

Ausbreitung dieser Arten von den Voralpen in Richtung Mittelland im Gange. Auch Gebiete, die seit über hundert Jahren frei von Rothirsch und Gämse waren, werden wieder besiedelt.

Grossraubtiere Die Situation der Grossraubtiere und damit ihr Einfluss auf das Wald-Wild-Gefüge ist hoch-dynamisch und damit als Einflussgrösse kaum kalkulierbar. Die Luchsvorkommen sind in den letzten Jahren marginal, scheinen sich aber auf tiefem Niveau wieder zu erholen. Der Wolf ist mit nicht ortsfesten Individuen präsent aber zurzeit kaum spürbar. Durch eine Rudelbildung unweit der Kantonsgrenze könnte der Wolf als Einflussgrösse an Bedeutung gewinnen. Überdies ist der Goldschakal als eine weitere als einheimisch geltende Grossraubwildart im April 2025 erstmals im Kanton Luzern nachgewiesen worden. Insgesamt wird der Einfluss der Grossraubtiere auf das Wald-Wild-Gefüge aktuell als gering eingeschätzt. Da weiter die Rahmenbedingungen für Förder- wie auch Regulationsmassnahmen beim Grossraubwild nach Bundesrecht erfolgen und der aktive Handlungsspielraum eines Einzelkantons vernachlässigbar ist, werden in der vorliegenden Strategie keine entsprechenden Massnahmen vorgesehen. Die Situation könnte sich in einigen Jahren aber durchaus ändern und würde im Rahmen einer Ergänzung der Strategie berücksichtigt.

Handlungsfelder

4 Ziele und Massnahmen

Handlungsfeld Wald Wald gezielt bewirtschaften		Handlungsfeld Jagd Schalenwild qualitativ und quantitativ regulieren	
W.1 Beurteilung Waldverjüngung weiterentwickeln W.2 Hinweiskarte Verjüngungsgunst und Verjüngungsbedarf erarbeiten W.3 Anreize für gezielte Holzschläge zur Waldverjüngung prüfen		J.1 Bestandesschätzung Schalenwild weiterentwickeln und Mindeststandards etablieren J.2 Bejagungslenkung und -wirkung verbessern J.3 Funktion Jagdleitung formal einführen und stärken J.4 Anreizsysteme für die jagdliche Zielerreichung prüfen	
Handlungsfeld Lebensraum Lebensraumqualität verbessern	Handlungsfeld Störungen Störung des Wildes reduzieren	Handlungsfeld Akteure Akteurinnen/Akteure vernetzen	
L.1 Wildlebensräume im Offenland aufwerten L.2 Wildlebensräume im Wald aufwerten L.3 Durchlässigkeit vom Wald ins Offenland verbessern	S.1 Kriterien für die Bewilligung von Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den Wald überprüfen	A.1 Kommunikationsmaterial erarbeiten	
	S.2 Für Wildtiere kritische Aktivitäten ausweisen und Wirkung von örtlichen und zeitlichen Lenkungsmaßnahmen prüfen	A.2 Austausch unter Interessengruppen stärken	
	S.3 Aufklärung und Vollzug in besonders sensiblen Gebieten stärken	A.3 Revierkommissionen regionalisieren und fachlich weiterentwickeln	

Abbildung 2 Darstellung der fünf Handlungsfelder mit Zielen und Massnahmen

4.1 Handlungsfeld Wald gezielt bewirtschaften

4.1.1 Ziel

Die Waldbewirtschaftung ist auf stabile Waldstrukturen ausgerichtet und schafft die Voraussetzungen für eine ausreichende, vielfältige Naturverjüngung. Mit gezielten Pflanzungen werden die waldbaulichen Ziele unterstützt. Insbesondere die zu erwartenden klimatischen Wachstumsbedingungen bestimmen, welche Baumarten gefördert werden.

Erläuterung: Im Hinblick auf alle Waldleistungen ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder auf eine zuverlässige Verjüngung angewiesen. Der Klimawandel verändert die Wachstumsbedingungen. Deshalb werden neben der Naturverjüngung auch gezielt zusätzliche Baumarten eingebracht werden, welche in 50, 100 und 150 Jahren mit dem dann erwarteten Klima zurechtkommen sollen. Die mit dem Klimawandel zunehmenden Unsicherheiten erfordern eine Risikoverteilung auf eine grössere Vielfalt von Baumarten. So stehen bei unerwarteten Entwicklungen und Totalausfällen einzelner Baumarten genügend andere Arten zur Verfügung. Das kleinstrukturierte Waldeigentum und die oft fehlende Wirtschaftlichkeit der Holzernte sind eine besondere Herausforderung für eine gezielte Waldbewirtschaftung.

4.1.2 Massnahmen

W.1 Beurteilung Waldverjüngung weiterentwickeln

Zur Beurteilung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung werden die systematischen gutachtlichen Ansprachen durch die Revierförsterinnen und Revierförster weitergeführt. Für die Auswahl und die Anzahl der Stichprobenpunkte sollen die Kriterien erweitert und konkretisiert werden. Die unter Massnahme W.2 definierten Hinweiskarten zur Verjüngungsgunst sowie Wirkungskontrollen bei Holzschlägen mit dem Ziel Waldverjüngung dienen als Grundlagen für die Auswahl. Pro Wildeinflussstufe soll eine minimale Anzahl Stichprobenpunkte festgelegt werden.

➡ Was soll erreicht werden?

Die Beurteilung des Wildeinflusses ist für alle lokalen Akteurinnen und Akteure nachvollziehbar und wird als Grundlage für die Jagdplanung akzeptiert.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa, Abteilung Wald							
Beteiligte	WaldLuzern Revierjagd Luzern Iawa Abteilung NJF							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa							
Pilotprojekt	-							

W.2 Hinweiskarte Verjüngungsgunst und Verjüngungsbedarf erarbeiten

Basierend auf Fernerkundungsdaten (z. B. aus LiDAR-gestützter Bestandeskarte) und Informationen zu ausgeführten Verjüngungsschlägen sollen verjüngungsgünstige Flächen evaluiert werden. Diese Grundlage für die Beurteilung der Waldverjüngung wird den Försterinnen und Förstern über das Waldportal zur Verfügung gestellt und in Abhängigkeit der neu verfügbaren Fernerkundungsdaten periodisch erneuert.

➡ Was soll erreicht werden?

Den Försterinnen und Förstern stehen periodisch aktualisierte Hinweiskarten für verjüngungsgünstige Flächen zur Verfügung. Diese werden bei der Holzschlagplanung und der Ansprache des Wildeinflusses auf den Wald berücksichtigt.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Wald							
Beteiligte	-							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa							
Pilotprojekt	-							

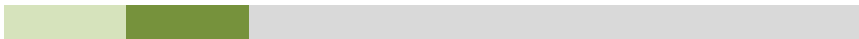
W.3 Anreize für gezielte Holzschläge zur Waldverjüngung prüfen

Im Rahmen bestehender Förderprogramme sollen gezielt Anreize gesetzt werden, um eine aktive Holznutzung zu fördern und das nachhaltige Mass an Verjüngungsflächen zu schaffen und zu erhalten. Zudem können damit Äsungsflächen für das Wild und Freihalteflächen zur Erleichterung der Jagd gefördert werden. Dabei sollen in erster Linie die limitierten Ressourcen der Betriebsförsterinnen und Betriebsförster der regionalen Waldorganisationen für die Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

erhöht und parzellenübergreifende Massnahmen gefördert werden. Die Umsetzung soll in die Zielvereinbarungen des Kantons mit den regionalen Waldorganisationen aufgenommen werden.

➔ Was soll erreicht werden?

In allen Regionen wird das nachhaltige Mass an Verjüngungsflächen erreicht. Die Betriebsförsterinnen und -förster verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen, um die Waldeigentümerinnen und -eigentümer für die Pflege ihrer Wälder zu beraten und zu motivieren. Die Verjüngungsflächen bringen genügend Licht für eine nachhaltige Waldverjüngung in den Wald und dem Wild steht ein gutes Angebot an Äsung und Deckung zur Verfügung.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Wald							
Beteiligte	Regionale Waldorganisationen WaldLuzern Verband Luzerner Korporationen							
Finanzierung	zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Pilotprojekt	Pilot 1 gezielte Waldverjüngung (nur Inputs zur Ausgestaltung, keine Umsetzung)							

4.2 Handlungsfeld Schalenwild qualitativ und quantitativ regulieren

4.2.1 Ziel

Die jagdliche Nutzung von Schalenwild ist historisch in der Gewinnung von Wildbret begründet; des Weiteren spielen Trophäen eine wichtige Rolle. Aufgrund der vorliegenden Strategie soll die jagdliche Nutzung gezielter nach wirkungsorientierten Kriterien ausgerichtet werden. Die Wirkung wird bemessen an der mittel- bis langfristigen Tragbarkeit des Wildeinflusses auf die natürliche Waldverjüngung. Die Jagdplanung im Sinne des integralen Wildtiermanagements berücksichtigt dazu den Wildbestand, die Waldbewirtschaftung, die Lebensraumqualität und die Störungen nach den aktuellen Management-Grundlagen. Die Umsetzung der Jagdplanung und die Zielerreichung sollen durch zeitaktuelle und ortsbezogene Dokumentation der Abgänge sowie kompetente Jagdleitungen gefördert und nötigenfalls durch Positiv- und/oder Negativ-Anreize verbessert werden.

Erläuterung: Die Anzahl Tiere und deren Verteilung in einem Raum beeinflussen die Waldverjüngung wesentlich. Die Jagd hat einen direkten Einfluss auf den Schalenwildbestand. Um diesen nachhaltig zu regulieren, sind der Eingriff in die Jugendklasse und insbesondere der Anteil an weiblichen, reproduktionsfähigen Tieren an der Jagdstrecke entscheidend. Ob der lokale Wildeinfluss auf die Waldverjüngung tragbar ist, hängt neben den Wildbestandesdichten auch von der Lebensraumqualität und der Störungsintensität ab (siehe Kapitel 4.3 und 4.4). Das integrale Wildtiermanagement berücksichtigt diese Faktoren und entwickelt daraus die nötigen Massnahmen und Anreize.

4.2.2 Massnahmen

J.1 Bestandesschätzung Schalenwild weiterentwickeln und Mindeststandards etablieren

Es sollen robuste Methoden der Wildbestandeserhebung definiert und deren Anwendung revierbezogen institutionalisiert werden, um daraus die Wildbestände nachvollziehbar zu schätzen und deren Veränderung zu beurteilen. Für die Definition der zum Revier passenden Erhebungsmethoden werden die Jagdgesellschaften miteinbezogen und für die Umsetzung geschult. Die Jagdgesellschaften sollen zur Durchführung systematischer und nachvollziehbarer Bestandesschätzungen verpflichtet werden.

➡ Was soll erreicht werden?

Durch eine definierte Methodik werden die Bestandesschätzungen objektiver, vergleichbarer und basieren auf erprobten, robusten Datenreihen. Die Schätzungen dienen als Grundlage für die Jagdplanung und sind idealerweise von allen Anspruchsgruppen akzeptiert.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung NJF							
Beteiligte	Revierjagd Luzern							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa							
Pilotprojekt	Pilot 2 Jagd							

J.2 Bejagungslenkung und -wirkung verbessern

Eine ortsbezogene und zeitnahe Eingabe der Abschüsse muss bei allen Schalenwildarten konsequent verlangt werden, um den Jagddruck mit Bezug auf die Verjüngung überhaupt steuern zu können. Mit der bestehenden Portallösung sollen die Angaben zeitnah und mit der künftig angedachten JaFi-Data-App unmittelbar beim Behändigen des Wildtieres am Abschuss durch die Erlegerin resp. den Erleger erfolgen.

➡ Was soll erreicht werden?

Zeitaktuelle und ortsgenaue Angaben zur Jagdstrecke können bereits während der laufenden Jagd berücksichtigt und zur Verbesserung der Eingriffslenkung und damit zur Zielerreichung genutzt werden. Mittelfristig wird durch die App-Lösung der Aufwand für das Nachführen von Statistiken markant reduziert und verläuft frei von Medienbrüchen. Es kann ein Bezug zwischen der lokalen Regulation und dem Wildeinfluss auf den Wald hergestellt werden.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung NJF							
Beteiligte	Revierjagd Luzern							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa							
Pilotprojekt	Pilot 3 JaFi-Data							

J.3 Funktion Jagdleitung formell einführen und stärken

Die Funktion der Jagdleitung soll formell etabliert und bezüglich ihrer Rollenkompetenzen gestärkt werden. Dazu ist die Funktion im kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (KJSG) zu verankern. Die für die Bejagungsqualität entscheidende Funktion der Jagdleiterin / des Jagdleiters soll mit einer qualifizierten Ausbildung inkl. Zertifizierung ausgestattet werden.

➡ Was soll erreicht werden?

Dank eines Aus- und Weiterbildungsangebots stehen in allen Revieren qualifizierte Jagdleiterinnen und Jagdleiter im Einsatz. Der Jagdbetrieb ist nach aktuellen Kenntnissen des Wildtiermanagements organisiert. Der Wissenstransfer zwischen den Jagdgesellschaften wird gefördert und externe Expertise bei Bedarf genutzt.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung NJF							

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Beteiligte	Revierjagd Luzern							
Finanzierung	zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Bemerkung	Verankerung in KJSG mit anstehender Revision							
Pilotprojekt	Pilot 2 Jagd							

J.4 Anreizsysteme für die jagdliche Zielerreichung prüfen

Die vereinbarten Bejagungsziele bei der Hauptwildart Reh sollen sich konsequent nach den Management-Grundlagen «Jagen in der Schweiz» sowie der «Vollzugshilfe Wald und Wild» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ausrichten.

Die Erreichung der vereinbarten Bejagungsziele soll sich für die Jagdgesellschaft lohnen. Für die Zielerreichung müssen gewisse jagdliche Traditionen hinterfragt und im Bedarfsfall zugunsten effizienterer Jagdmodalitäten zurückgestellt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen und Jagdbetriebsvorschriften sollen konsequent auf eine effiziente und effektive Jagdausübung nach wildtierökologischen Kriterien ausgerichtet werden. Dies beinhaltet den zurückhaltenden, aber gezielten und verantwortungsbewussten Einsatz technischer Hilfsmittel.

Jagdgesellschaften sollen auf einschränkende interne Regeln verzichten, welche den gesetzlich gewährten Handlungsspielraum der Jagdausübenden einschränken und den Jagderfolg schmälern. Um das Erreichen der Abschussziele möglichst früh in der zur Verfügung stehenden Jagdzeit auf Zielkurs zu bringen, wird ein Bonus-/Malus-System geprüft.

➡ Was soll erreicht werden?

Die wissenschaftlich anerkannten Zusammenhänge zwischen der Beurteilung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung, den Bestandes- und den Abschusszielen gemäss oben erwähnten Grundlagen, offiziellem Lehrmittel sowie der Vollzugshilfe Wald und Wild werden respektiert. Die qualitative und quantitative Zielerreichung wird verbessert.

Die Jägerinnen und Jäger sind motiviert, ihren Spielraum für einen effizienten und störungsarmen Jagdbetrieb zu nutzen.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung NJF							
Beteiligte	Iawa Abteilung Wald							
Finanzierung	zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Bemerkung	Soweit Verankerung in KJSG mit anstehender Revision							
Pilotprojekt	Pilot 2 Jagd							

4.3 Handlungsfeld Lebensraumqualität verbessern

4.3.1 Ziel

Den Wildtieren stehen Nahrungsangebot sowie struktur- und deckungsreiche Flächen im Wald und Offenland in ausreichendem Mass zur Verfügung. Die Vernetzung der Lebensräume ist gewährleistet, so dass Wildtiere ungehindert zwischen Wald und angrenzendem Offenland hin- und herwechseln können. Der zunehmenden Isolation der Wildtiere im Wald und dem damit verbundenen erhöhten Schadenpotenzial wird entgegengewirkt.

Erläuterung: Sind genügend zugängliche Flächen sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot verfügbar, verteilt sich die Äsungseinwirkung. Lokale Massierungen von Schalenwild werden vermieden. Die Lebensraumqualität bezieht sich auf die Ausdehnung, Erreichbarkeit und Ausgestaltung der Flächen, um dem Schalenwild Möglichkeiten für Äsung, Rückzug und Aufzucht zu bieten. Lebensraum und Wildbestände stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

4.3.2 Massnahmen

L.1 Wildlebensräume im Offenland aufwerten

Im künftigen Projekt zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) soll ab 2028 der Aspekt der Lebensraumqualität für das Schalenwild ausserhalb des Waldes sowie im Waldrandbereich bei verschiedenen Massnahmen aufgenommen werden. Dabei sind auch koordinierte Anreizsysteme zu prüfen für die gleichzeitige Aufwertung ausserhalb und innerhalb des Waldrandes.

➔ Was soll erreicht werden?

Im PrBL sind Lebensraumqualität und -vernetzung für Schalenwild im Offenland und zum angrenzenden Wald berücksichtigt. Förderprogramme im Wald und im Offenland sind aufeinander abgestimmt.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Landwirtschaft							
Beteiligte	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband Verband Luzerner Gemeinden Naturschutzorganisationen							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa sowie zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Pilotprojekt	-							

L.2 Wildlebensräume im Wald aufwerten

In Waldgebieten mit mittlerem (orange) oder starkem (rot) Wildeinfluss sollen gezielte Lebensraumaufwertungen umgesetzt oder entsprechende Begleitmassnahmen in andere Projekte integriert werden. Die bestehenden Förderinstrumente sind diesbezüglich zu überprüfen und wo nötig zu ergänzen. Dabei sollen auch neue Massnahmentypen erprobt werden (z. B. nicht bejagte Äsungsflächen oder die Aufwertung innerer Waldränder als Kompensation degradierter Austritte zwischen Wald und Offenland). Försterinnen und Förster werden dazu die nötigen fachlichen Grundlagen zur Verfügung gestellt.

➔ Was soll erreicht werden?

Es bestehen vermehrt attraktive, gepflegte Lebensräume und Äsungsflächen. Erfahrungen neuen Massnahmentypen stehen zur Verfügung. Damit verteilt sich Äsungsdruck auf mehr Fläche.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Wald							
Beteiligte	WaldLuzern Naturschutzorganisationen							
Finanzierung	Iawa Abteilung NJF zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Pilotprojekt	-							

L.3 Durchlässigkeit vom Wald ins Offenland verbessern

Die tierschutzgerechte Verwendung von landwirtschaftlichen Zaunsystemen soll gemäss Auftrag aus dem neuen Artikel 8 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere (JSG) präziser, praxisnah und verhältnismässig geregelt und in der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung verankert werden. Insbesondere geht es dabei um nicht unterhaltene oder nicht mehr funktionsfähige Zäune sowie den Umgang mit temporären Zaunsystemen.

➔ Was soll erreicht werden?

Dank optimierter Verwendung der Zaunsysteme ist die Durchlässigkeit für Schalenwildarten zwischen Wald und Offenland räumlich und zeitlich besser gewährleistet und Beeinträchtigungen sind minimiert.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
Verantwortung	lawa							
Beteiligte	lawa Abteilung NJF lawa Abteilung Wald lawa Abteilung Landwirtschaft Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband							
Finanzierung	zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Bemerkungen	Bei Revision KJSG und KLwG berücksichtigen							
Pilotprojekt	-							

4.4 Handlungsfeld Störung des Wildes reduzieren

4.4.1 Ziel

Dem Wild steht Tag und Nacht störungsarmer Lebensraum in Wald und Offenland für Rückzug, Äsung, Fortpflanzung und Aufzucht zur Verfügung. Freizeit- und Erholungsnutzungen sind zu diesem Zweck besser gelenkt und kanalisiert. Alle Beteiligten tragen dazu bei, übermässige Störungen zu vermeiden.

Erläuterung: Das Freizeitverhalten im Wald hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Wald hat als Erholungsraum an Bedeutung gewonnen und die Erwartungen und Ansprüche der Erholungssuchenden sind gestiegen. Dank entsprechender Ausrüstung können Freizeitaktivitäten im Wald Tag und Nacht sowie zu jeder Jahreszeit ausgeübt werden. Das Wild ist im Jahres- und Tagesverlauf (Setzzeiten, Äsungsperioden, Nacht) auf störungsärmere Perioden und Zeitfenster angewiesen. Werden diese z. B. durch nächtliche und ganzjährige Aktivitäten auf der gesamten Fläche beeinträchtigt, bedeutet dies Stress für die Tiere. Kommt es aufgrund der Störungen zu lokalen Konzentrationen und überhöhten Wildbeständen, steigt in diesen Gebieten auch der Wildeinfluss auf den Wald durch Verbiss, Schälern oder Fegen.

4.4.2 Massnahmen

S.1 Kriterien für die Bewilligung von Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den Wald überprüfen

Die Bewilligungskriterien für Veranstaltungen im Wald werden überprüft. Insbesondere stehen dabei die bisherigen tages- und jahreszeitlichen Anforderungen für den Wildtier- und Lebensraumschutz im Fokus. Die Einführung einer Bewilligungspflicht von Veranstaltungen in Waldesnähe mit Auswirkungen auf den Wald soll geprüft werden.

Zur Beurteilung der übermässigen Störungen werden durch die Dienststelle lawa Kriterien erarbeitet. Die Neuerungen orientieren sich am Nachtjagdverbot im Wald (Art. 3ter JSV), welches seit 2025 neu im

Bundesrecht als Erfordernis im Bereich des Tierschutzes genannt ist. Der Handlungsbedarf für Gesetzesanpassungen (KJSG, KJSV) soll geprüft werden.

➔ Was soll erreicht werden?

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt nachvollziehbar nach klaren Kriterien. Durch die Bewilligungspraxis wird sichergestellt, dass weder der Wildtierschutz noch die Waldfunktionen gefährdet und der Lebensraum der Wildtiere durch Veranstaltungen nicht übermässig gestört werden.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	lawa Abteilung Wald							
Beteiligte	lawa Abteilung NJF							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget lawa							
Pilotprojekt	-							

S.2 Für Wildtiere kritische Aktivitäten ausweisen und Wirkung von örtlichen und zeitlichen Lenkungsmaßnahmen prüfen

Der Grundsatz des freien Betretungsrecht des Waldes nach Artikel 699 ZGB wird nicht in Frage gestellt. Die aktuelle Verwaltungs- und Umsetzungspraxis soll jedoch unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Wald-Wild-Thematik überprüft werden. Insbesondere sollen dabei tages- und jahreszeitlich für Wildtiere und Wildlebensraum kritische Aktivitäten der Erholungsnutzung (z. B. Nachtaktivitäten mit Scheinwerfern abseits befestigter Waldwege und Waldstrassen) hinterfragt sowie besonders sensible Gebiete ausgewiesen werden. Solche Überlegungen können sich an Art. 3ter JSV orientieren, wonach seit 2025 aus tierschützerischen Gründen ein Nachtjagdverbot im Wald besteht. Es sollen zielführende und verhältnismässige Massnahmen erarbeitet und mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten abgeglichen werden. Dies kann unter anderem die Schaffung von bedarfsge rechten und naturverträglichen Angeboten durch eine Positiv-Planung, die Förderung der Koexistenz verschiedener Nutzergruppen auf der gleichen Infrastruktur sowie auch den Vollzug geltender Einschränkungen beinhalten. Die Lenkungsmaßnahmen im Wald sind mit der Strategie Mountainbike-Lenkung Kanton Luzern abzustimmen. Der Handlungsbedarf für Gesetzesanpassungen (KWaG und KWaV) soll geprüft werden. Die Abwägung der verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen wird auch auf politischer Ebene diskutiert werden müssen.

➔ Was soll erreicht werden?

Das Störungspotenzial von besonders kritischen Nutzungen ist räumlich und zeitlich ausgewiesen und bewertet. Aus der Wald-Wild-Perspektive sind die Rahmenbedingungen für Freizeitangebote geklärt. Wirksame und umsetzbare Lenkungsmaßnahmen sind definiert. Dies ermöglicht ein differenziertes Herleiten von Massnahmen zur Reduktion der Störungen. Für den langfristigen Vollzug wird die Verwaltungspraxis zum Betretungsrecht diskutiert und wo nötig und verhältnismässig präzisiert.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	lawa							
Beteiligte	lawa Abteilung NJF							
	lawa Abteilung Wald							
	vif Fachstelle Fuss- und Veloverkehr							
	WaldLuzern							
	Revierjagd Luzern							
	Naturschutzorganisationen							

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Mountainbike Luzern								
Luzerner Wanderwege								
Finanzierung	zusätzliche Sachmittel erforderlich, Teil der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026							
Pilotprojekt	-							

S.3 Aufklärung und Vollzug in besonders sensiblen Gebieten stärken

In besonders empfindlichen Gebieten und/oder zu störungsempfindlichen Zeiten soll die Präsenz auf der Fläche und der sensibilisierende und sanktionierende Vollzug bestehender Vorschriften zum Schutz der Wildtiere mit geeigneten Massnahmen (z. B. Rangerdienst) gestärkt werden. Die Massnahmen sind mit der Strategie Mountainbike-Lenkung Kanton Luzern abzustimmen.

➡ Was soll erreicht werden?

Freizeitnutzende werden sensibilisiert und nehmen Rücksicht auf das Wild und dessen Lebensräume. Insbesondere in den sensiblen Gebieten ist die Freizeitnutzung gelenkt, geltende gesetzliche Vorschriften werden kontrolliert und Vergehen geahndet.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa							
Beteiligte	Iawa Abteilung NJF Iawa Abteilung Wald vif Fachstelle Fuss- und Veloverkehr Verband Luzerner Gemeinden							
Finanzierung	Zusätzliche personelle Ressourcen intern oder extern erforderlich							
Pilotprojekt	Pilot 4 Besucherlenkung							

4.5 Handlungsfeld Akteurinnen/Akteure vernetzen

4.5.1 Ziel

Die beteiligten Personen aus Land- und Waldwirtschaft, Gemeinden, Natur- und Umweltschutz, Jagd und Freizeitnutzung kennen die Zusammenhänge betreffend Wald und Wild sowie die gegenseitigen Interessen und Herausforderungen.

Erläuterung: Im Wirkungsgefüge Wald-Wild-Lebensraum sind die vielfältigen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Faktoren dargestellt. Das komplexe System erfordert, dass sich die verschiedenen Beteiligten der Auswirkungen ihres Handelns bewusst sind und dieses wo nötig anpassen. Das gegenseitige Verständnis soll ermöglichen, tragfähige Lösungen zu finden.

4.5.2 Massnahmen

A.1 Kommunikationsmaterial erarbeiten

Das im Rahmen des Projektes erarbeitete Wirkungsgefüge Wald-Wild sowie die in der Strategie empfohlenen Massnahmen werden adressatengerecht für folgende Zielgruppen aufgearbeitet:

- Luzerner Jäger/innen sowie Waldeigentümer/innen
- Vertreter/innen von regionalen Waldorganisationen, Korporationen und Gemeinden
- Förster/innen, Wildhüter/innen und Jagdleiter/innen
- Bäuerinnen und Bauern, Äplerinnen und Äpler
- Bikerinnen und Biker

- Weitere Erholungssuchende von Naturräumen (Hundebesitzende, Wanderer, Reiter usw.)
- Mitglieder von Naturschutzorganisationen und interessierte Bevölkerung

➔ Was soll erreicht werden?

Für die Kommunikation innerhalb der direkt betroffenen Akteursgruppen, für die Ausbildung von Försterinnen und Förstern, Jägerinnen und Jägern, Bäuerinnen und Bauern sowie für die Sensibilisierung der Erholungssuchenden stehen zielgruppengerecht aufbereitete Grundlagen zur Verfügung. Das allgemeine Verständnis über die im Wirkungsgefüge aufgezeigten Zusammenhänge ist gesteigert und die Strategie wird breit mitgetragen.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Wald							
Beteiligte	Iawa Abteilung NJF Iawa Abteilung Landwirtschaft vif Fachstelle Fuss- und Veloverkehr Revierjagd Luzern Wald Luzern							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget Iawa							
Pilotprojekt	-							

A.2 Austausch unter Interessensgruppen stärken

Die bei der Strategie-Erarbeitung beteiligte Begleitgruppe (vgl. Impressum) soll für vier Jahre als Fachgruppe Wald-Wild-Lebensraum weitergeführt werden. Sie soll durch eine extern mandatierte Moderation koordiniert werden und trifft sich mindestens einmal jährlich. Die Begleitgruppe beurteilt einerseits die Umsetzung der Massnahmen und schätzt deren Wirkung ein. Die Weiterführung für eine nächste Vierjahres-Periode (2029–2033) muss gemeinsam abgewogen werden.

In Gebieten mit starkem Wildeinfluss (rot) findet mindestens einmal pro vierjähriger Beurteilungsperiode eine gemeinsame Begehung statt (lokale Waldorganisation(en), Jagdgesellschaft(en), Gemeinde(n), Sektion Revierjagd Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

➔ Was soll erreicht werden?

Der Massnahmenplan wird fristgerecht umgesetzt und die Wirkung der Massnahmen wird periodisch überprüft. Die Überprüfung der Wirkung gibt Hinweise auf einen allfälligen Anpassungsbedarf der Ziele und Massnahmen.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	Iawa Abteilung Wald							
Beteiligte	Iawa Abteilung NJF Iawa Abteilung Landwirtschaft vif Fachstelle Fuss- und Veloverkehr Wald Luzern Revierjagd Luzern Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband Naturschutzorganisationen Mountainbike Luzern Verein Luzerner Wanderwege							

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Verband Luzerner Korporationen							
	Verband Luzerner Gemeinden							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget lawa							
Pilotprojekt	Pilot 5 gemeinsame Begehungen							

A.3 Revierkommissionen regionalisieren und fachlich weiterentwickeln

Heute sind die Gemeinden frei, ob sie eine Revierkommissionen (§ 36 Abs. 3 KJSG) bereits vorsorglich bestellen oder nicht. Die heute bestehende Situation wird als unbefriedigend (mangelnde Kompetenz durch zu geringe Fallzahlen) wahrgenommen. Das Organ Revierkommission wird aber im Wald-Wild-Kontext zunehmende Wichtigkeit erlangen. Dazu soll die Kommission neu organisiert werden. Sie können beispielsweise als Wald-Wild-Lebensraumkommissionen zu grösseren, regionalen Einheiten (z. B. pro Wildlebensraum oder regionaler Waldorganisation) weiterentwickelt werden.

Im Rahmen Neuorganisation ist auch die Frage der Kompetenz- und Effizienzsteigerung durch Regionalisierung zu prüfen. Ein Ansatz zur Regionalisierung liesse allenfalls fachliche und organisatorische Synergien mit dem künftigen Instrument der regionalen Biodiversität- und Landschaftsqualitätsprojekte rBL¹ zu.

➔ Was soll erreicht werden?

Themen im Bereich Wald-Wild-Lebensraum können in einem professionellen Gefäss mit Vertretung der regional beteiligten Personen diskutiert und behandelt werden. Vgl. Antwort des Regierungsrates auf das Postulat P 198 Schneider Andy und Mit. über die Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Zeitplan								
	hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb							
Verantwortung	lawa							
Beteiligte	lawa Abteilung Wald lawa Abteilung NJF Verband Luzerner Gemeinden WaldLuzern Revierjagd Luzern							
Finanzierung	bestehende Sachmittel Globalbudget lawa							
Pilotprojekt	Pilot 6 Revierkommissionen							

¹ Bisher: Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsprojekte

Umsetzung

5 Organisation und Zuständigkeiten

Die Organisation für die Erarbeitung dieser Strategie mit Projektleitung, Projektgruppe und Begleitgruppe soll für die Umsetzungsphase weitergeführt werden.

Die **Projektleitung** koordiniert die Arbeiten im Rahmen dieser Strategie und stellt den Austausch innerhalb der Begleitgruppe, die Erfolgskontrolle sowie die Kommunikation nach aussen sicher.

Für die Planung und Umsetzung der Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Vertretern der Begleitgruppe ist jeweils ein Mitglied der **Projektgruppe** verantwortlich. Dieses stellt auch die notwendigen Informationen für die Erfolgskontrolle bereit.

Die **Begleitgruppe** arbeitet in der Planung und Umsetzung der Massnahmen aktiv mit und unterstützt die Kommunikation innerhalb der jeweiligen Interessensgruppe.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle (siehe Kapitel 8) wird der Projektfortschritt gemeinsam durch die Begleitgruppe, die Projektgruppe und die Projektleitung beurteilt.

6 Finanzierung

Die mit dieser Strategie vorgeschlagenen Massnahmen können nur teilweise mit den zurzeit im Globalbudget der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt werden. Die Umsetzung der heute noch nicht finanzierten Massnahmen hängt von der Verfügbarkeit zusätzlicher finanzieller oder personeller Ressourcen ab. Die für die Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie Wald-Wild-Lebensraum erforderlichen zusätzlichen Sachmittel sind in der Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026 ([Vernehmlassungsentwurf](#)) ausgewiesen – sie belaufen sich auf insgesamt 300'000 Franken jährlich. Eine verstärkte Flächenpräsenz und der Vollzug in besonders sensiblen Gebieten erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Deren Umfang ist im Rahmen der Erarbeitung zu definieren. Die entsprechenden Mittel müssen über den ordentlichen Prozess der Aufgaben- und Finanzplanung erst noch beantragt werden.

Der Zeitplan ist in Punkt «4 Ziele und Massnahmen» für jede Massnahme angegeben und in Anhang 2 zusammengestellt. Es ist vorgesehen, den Grossteil der Massnahmen ab 2030 in die Betriebsphase zu überführen. Die Umsetzung wird von einem Controlling bzw. einer Erfolgskontrolle begleitet, welche die Wirkung erfasst und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ermöglicht. Die Umsetzung der Massnahmen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen.

7 Pilotprojekte

Für die konkrete Ausarbeitung einzelner Massnahmen sollen Pilotprojekte gestartet werden. Ziel dieser Projekte ist es, unter Miteinbezug der Interessensgruppen Umsetzungsvorschläge für die Massnahmen zu erarbeiten und Erfahrungen für die Einführung auf Ebene Kanton zu sammeln.

Pilotprojekt	Adressierte Massnahmen	Gebiet	Verantwortung
1 gezielte Waldverjüngung	W.3	Noch offen	lawa Wald
2 Jagd	J.1; J.3	Rigi (Greppen, Weggis, Vitznau)	lawa NJF
3 JaFi-Data	J.2	7 Jagdgesellschaften aus vier Sektionen	lawa NJF
4 Besucherlenkung	S.3	Pilatus (Horw, Kriens, Schwarzenberg)	Noch offen
5 gemeinsame Begehungen	A.2	Pilatus (Horw, Kriens, Schwarzenberg)	lawa Wald
6 Revierkommissionen	A.3	Region Napf (Hergiswil, Luthern)	lawa Wald

8 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle der Strategie Wald-Wild-Lebensraum untersucht in einem gutachterlichen Soll-Ist-Vergleich, ob die geplanten Veränderungen erreicht wurden. Sie dient der Qualitätssicherung und -optimierung. Überprüft werden Umsetzung, Wirkung und Ziele. Die Ergebnisse werden mit der Fachgruppe Wald-Wild-Lebensraum ausgewertet und beurteilt (siehe Massnahme A.2 und Kapitel 5).

Die **Vollzugskontrolle** prüft, ob die Massnahmen gemäss Umsetzungsplan umgesetzt wurden. Es wird empfohlen, die Vollzugskontrolle mindestens alle zwei Jahre durchzuführen.

Die **Wirkungsanalyse** untersucht, ob die in den Zielen vorgesehenen Zustandsänderungen erreicht wurden. Hier spielen weitere Faktoren eine Rolle, die ausserhalb des Einflussbereichs der Strategie liegen. Eine Wirkungsanalyse ist in einem Rhythmus von vier Jahren vorzusehen.

Mit der **Zielerreichungskontrolle** wird überprüft, ob die in den Massnahmen formulierten Ergebnisse erreicht wurden. Empfohlen wird eine Überprüfung mindestens alle zwei Jahre gemäss Umsetzungsplan.

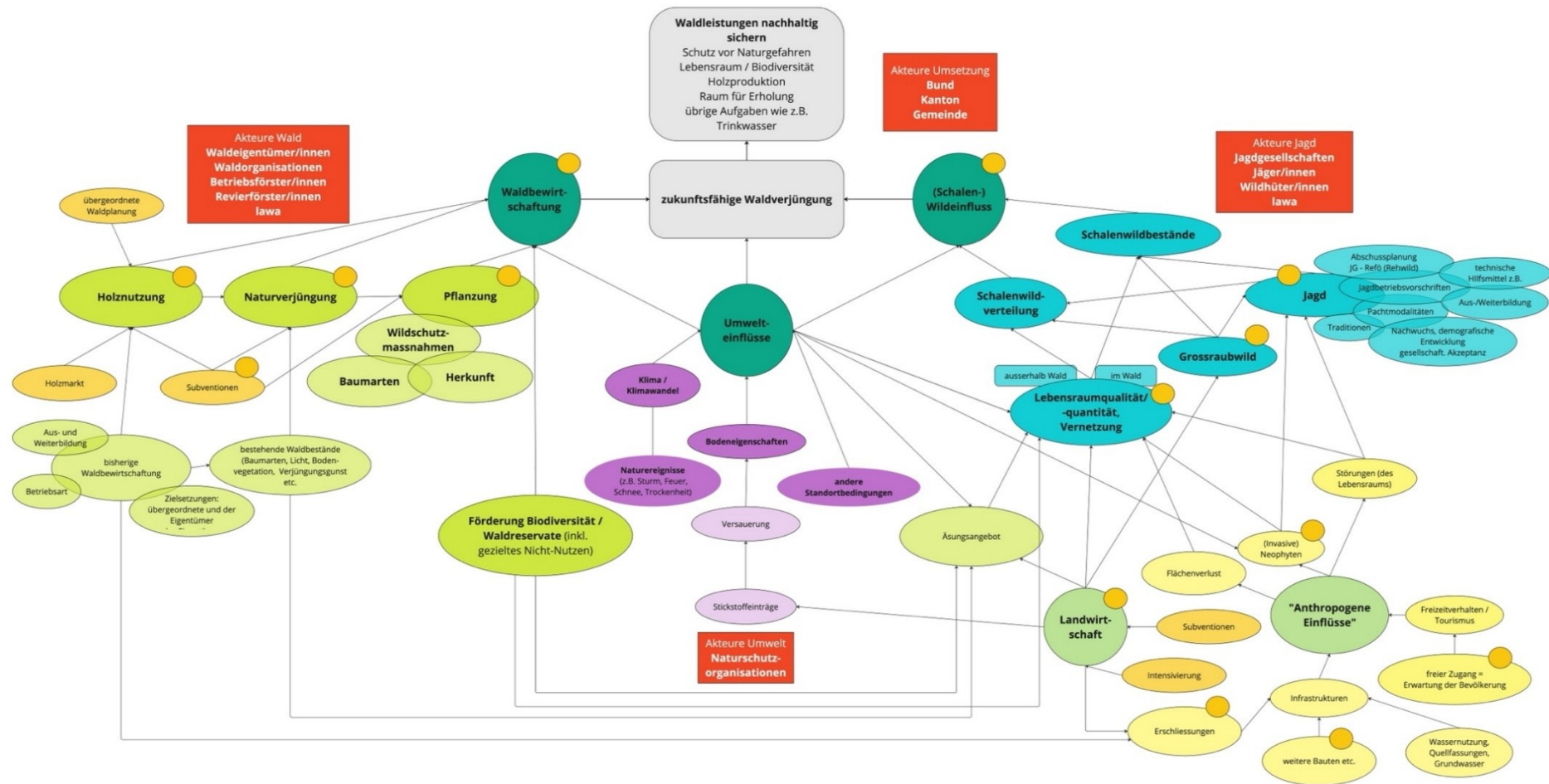
Die **Zielanalyse** beschäftigt sich mit der Frage, ob die gesetzten Ziele der Strategie noch zweckmässig sind und ob sie dem Zustand draussen sowie den übergeordneten Vorgaben und Rahmenbedingungen entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auch die Kohärenz verschiedener Programme und Aktivitäten der Verwaltung geprüft. Eine Analyse der Ziele wird alle vier Jahre empfohlen.

Die Strategie hat einen Zeithorizont von acht Jahren. Es wird im Rahmen der Erfolgskontrolle überprüft, ob die Strategie zu gegebener Zeit zu aktualisieren und weiterzuführen ist.

Anhang

Anhang 1: Wirkungsmodell

Im Wirkungsgefüge sind die einzelnen Elemente / Faktoren und Zusammenhänge dargestellt. Mit einem gelben Punkt wurden Themen gekennzeichnet, zu denen rechtliche Grundlagen bestehen.



Anhang 2: Zeitplan

Tabelle 1 Übersicht der Massnahmen mit Zeitplan der Umsetzung (hellgrün: Vorbereitungsarbeiten, dunkelgrün: Umsetzung, grau: Überführung in laufenden Betrieb)

		Umsetzung und Entwicklung							
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
W.1	Beurteilung Waldverjüngung weiterentwickeln								
W.2	Hinweiskarte Verjüngungsgunst und Verjüngungsbedarf erarbeiten								
W.3	Anreize für gezielte Holzschläge zur Waldverjüngung prüfen								
J.1	Bestandesschätzung Schalenwild weiterentwickeln und Mindeststandards etablieren								
J.2	Bejagungslenkung und –wirkung verbessern								
J.3	Funktion Jagdleitung formal einführen und stärken								
J.4	Anreizsysteme für die jagdliche Zielerreichung prüfen								
L.1	Wildlebensräume im Offenland aufwerten								
L.2	Wildlebensräume im Wald aufwerten								
L.3	Durchlässigkeit vom Wald ins Offenland verbessern								
S.1	Kriterien für die Bewilligung von Veranstaltungen mit Auswirkungen auf den Wald überprüfen								

		Umsetzung und Entwicklung							
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
S.2	Für Wildtiere kritische Aktivitäten ausweisen und Wirkung von örtlichen und zeitlichen Lenkungsmaßnahmen prüfen								
S.3	Aufklärung und Vollzug in besonders sensiblen Gebieten stärken								
A.1	Kommunikationsmaterial erarbeiten								
A.2	Austausch unter Interessensgruppen stärken								
A.3	Revierkommissionen regionalisieren und fachlich weiterentwickeln								
Controlling durch Begleitgruppe									
	Vollzugskontrolle: Sind die Massnahmen umgesetzt?	x	x	x	x	x	x	x	x
	Wirkungsanalyse: Wurde die Wirkung erreicht?				x				x
	Zielerreichungskontrolle: Wurden die Ziele erreicht?				x				x
	Zielanalyse: Wurden die richtigen Ziele gesetzt?								x

Anhang 3: weiterführende Informationen

- Kanton Luzern, Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021)
- Kanton Luzern, Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2026 des Kantons Luzern ([Vernehmlassungsentwurf](#) vom November 2025)
- Kanton Luzern, Planungsbericht Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern ([B1](#) vom 1. Juli 2019)
- Kanton Luzern, Massnahmenplan Offensive Holz des Kantons Luzern, Februar 2023 ([Projektbericht vom Februar 2023](#))
- Kanton Luzern, Waldentwicklungsplan (WEP), Dezember 2022 ([Bericht vom 6. Dezember 2022](#))
- Kanton Luzern, Beurteilung natürliche Waldverjüngung 2021-2024, August 2024 ([Publikation vom 12. August 2024](#))
- [P 41](#) - Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Reduktion des Wilddruckes zum Schutze einer nachhaltigen Waldentwicklung, Eingabe 18.09.2023
- [P 198](#) - Postulat Schneider Andy und Mit. über die Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung, Eingabe 06.05.2024
- Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012. 24 S. ([Bericht 2010](#))
- Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz der Schweiz, 3. Auflage 2019: Jagen in der Schweiz - Auf dem Weg zur Jagdprüfung, Ott Verlag